

Deckungserweiterungen Haushalt

(DEH- Fassung 01/2024)

1. **Fahrräder**
In Abweichung zu Art. 36 der GHEP, Safety Package, Punkt „1. Fahrräder“ sind versperrte Fahrräder auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum sowie gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus bis insgesamt € 5.000,- versichert.
2. **Wohnungsinhalt studierender Kinder**
In Abweichung zu Art. 36 der GHEP, Punkt „Wohnungsinhalt studierender Kinder“ sind Sachen/Gegenstände des Wohnungsinhaltes von studierenden Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die vorübergehend, längstens für die Studiendauer in ständig bewohnte Gebäude innerhalb Europas verbracht werden, bis zu 15 % der Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann, versichert.
3. **Verrußung**
In Erweiterung zu Art. 16 GHEP Punkt 1 „Feuergefahren“ ist eine Versicherungsleistung für Verrußungsschäden bis zu maximal € 500,- (ohne Selbstbehalt) auf „Erstes Risiko“ vorgesehen.
4. **Folgeschäden durch undichte Silikonfugen**
In Erweiterung zu Art. 16 GHEP, Leitungswasser, Punkt 4.2 gelten Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch Austritt von Wasser durch undichte Silikonfugen an Badewanne oder Brausetassen mitversichert. Die Ersatzleistung erfolgt auf „Erstes Risiko“ und ist mit € 1.000,- je Schadenfall begrenzt.
5. **Privathaftpflichtversicherung**
In der erweiterten Privathaftpflichtversicherung gilt eine Versicherungssumme von € 5.000.000,- als versichert.
6. **Optische Schäden**
In Erweiterung der Besonderen Bedingungen für die muki Haushaltsversicherung (ABH) werden optische Schäden durch Hagel an Garten- und Terrassenmöbel, Markisen, Rollläden, Außenjalousien, Raffstores ersetzt, sofern es sich dabei lediglich um eine optische Beeinträchtigung ohne Auswirkung auf die Brauchbarkeit und Funktionsfähigkeit dieser Sache handelt.
Der Ersatz erfolgt im Rahmen einer Höchstentschädigungssumme € 1.000,- auf „Erstes Risiko“, wobei eine Wertminderung nicht entschädigt wird.
Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist die Wiederherstellung der beschädigten Sachen.
Versicherungsleistungen werden darüber hinaus nur insoweit erbracht, als nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz erlangt werden kann (subsidiär).

Satz- und Druckfehler vorbehalten.